

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr können Sie an unserer Schule für Ihre Kinder die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und wird für jedes Schuljahr neu entschieden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernmittel werden von der Oberschule Bohmte jedoch **nur als „Gesamtpaket“** ausgeliehen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt. Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/205 bis zum 01.07.2024 entrichtet werden.

Bei Nichteinhalten dieser Frist sind alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

Die Zahlung des Entgelts ist wie folgt vorzunehmen:

Oberschule Bohmte, IBAN: DE 44265501051610405621

(SK Osnabrück, BIC: NOLADE 22XXX)

Bitte geben Sie als Verwendungszweck:

24/25L + Name, Vorname, künftiger Jahrgang Ihres Kindes an.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – bis zu, 01.07.2024 nachweisen.**

Bei Nichteinhalten dieser Frist sind alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Oberschule Bohmte.

Mit freundlichen Grüßen



A. Beyer
-Schulleiterin-